

STADT BAD LIEBENZELL

 <p>Quelle neuer Lebenslust</p>	<p>Gemeinderat am 13.11.2018</p>	<p>Vorlagen-Nr.: Frühere Vorl.Nr. Status Aktenzeichen: Sachgebiet: Sachbearbeiter:</p>	<p>GR-2018-ö-59 öffentlich 630.039 - tb Bauamt Brieger</p>
--	---	--	--

TOP Nr.:11.

Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Liebenzell

- Änderungen infolge der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zum überarbeiteten Entwurf sowie zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) und Träger öffentlicher Belange

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die infolge der Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange notwendig gewordenen Änderungen (Anlage 1 und 2), sowie die erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Offenlage und TÖBs).

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung zum Satzungsentwurf vom 17.07.2018 wurde in der Zeit vom 27.07. bis 27.08.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) und Behörden durchgeführt. Infolge der Stellungnahme des Landratsamtes ergaben sich im Wesentlichen hinsichtlich der Bestimmtheit des Geltungsbereiches Änderungen. Für eine klare und handhabungsfähige Abgrenzung der Zonen wurden neben den direkten Straßenangrenzer-Grundstücken auch die Grundstücke im direkten Wirkungsbereich (Sichtfeld von der Straße) ganzheitlich in den Geltungsbereich, mit einbezogen. Eine alternative Möglichkeit, durch Bemessung des Geltungsbereiches von der Straßenachse oder des Fahrbahnrandes ausgehend, bedürfte einer unverhältnismäßig aufwendigen vermessungstechnischen Erfassung und wäre im Anwendungsfall zudem nicht praktikabel.

Als zweites wurden großflächig, bildbewegte Video- oder LED-Wände, mit der Begründung der Beeinträchtigung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, aus der Zulässigkeit genommen. Der vorliegende Satzungstext wurde insoweit, zuzüglich kleinerer redaktioneller Änderungen, angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Geltungsbereich 31.10.2018
Satzungstext 31.10.2018

Bad Liebenzell, den 06.11.2018